



Für Ihre aktive Mitarbeit benötigen Sie die für Sie geltenden Ausbildungsregelungen (Ausbildungsgesetz, Ausbildungsordnung, Studien- und Prüfungsordnung der Universität) im Wortlaut. Stellen Sie daher fest, welche Ausbildungsgesetze/Ausbildungsordnungen es in Ihrem Bundesland gibt, wie diese genau genannt werden und welches die aktuelle Fassung ist.

Hilfsmittel:

- * Die aktuellen Ausbildungsgesetze sind bei allen juristischen Fakultäten über die Webseiten der Fakultät abrufbar.¹




¹ Daneben gibt es im Internet zahlreiche Übersichten, z.B. <http://www.jura.uni-sb.de/studienrecht/gesetze.htm> (Ausbildungsgesetze), <http://www.jura.uni-saarland.de/studienrecht/studord.htm> (Studienordnungen), <http://www.ja-aktuell.de> unter Service für Studenten und Referendare. Eine Liste der Ausbildungsgesetze aller Bundesländer mit Angabe der neuesten Fassung finden Sie im *Schönfelder*, Deutsche Gesetze, Sammlung des Zivil-, Straf- und Verfahrensrecht, Ergänzungsband, in einer Fußnote zu § 5 DRiG.



Brauchen Sie die Scheine aus den Übungen für Fortgeschrittene als Voraussetzung für die Zulassung zur Staatsprüfung?

Hilfsmittel:

* *Ausbildungsgesetz/-ordnung/Studien- oder Prüfungsordnung*

-  (1) Stellen Sie fest, welche Leistungen Sie in der Übung für Fortgeschrittene erbringen müssen: Entweder geht dies aus der gesetzlichen Bestimmung hervor, oder es ergibt sich aus der Studien- oder Prüfungsordnung.
-  (2) Müssen Sie diese Leistungsnachweise innerhalb eines Semesters (Vorlesungszeit einschließlich vorlesungsfreier Zeit) erbringen, oder können Sie den Schein »in Teile zerlegen«, also z.B. die Klausur im 2. und die Hausarbeit im 3. Semester anfertigen?
-  (3) Regeln die Ausbildungsgesetze auch die Voraussetzungen, die benötigt werden, um zur Übung für Fortgeschrittene zugelassen zu werden oder ist dies den Universitäten (Studienordnungen) überlassen?

Hilfsmittel:

* Ausbildungsgesetz/-ordnung/Studien- oder Prüfungsordnung



Unter welchen Voraussetzungen werden Sie an Ihrer Fakultät zur Übung für Fortgeschrittene zugelassen?






Hilfsmittel:

- * *Ausbildungsgesetz/-ordnung/Studien- oder Prüfungsordnung der Fakultät¹*
- * *Studienführer Ihrer Fakultät oder der Studentenvertretung Jura²*



1 Diese finden Sie auf den Webseiten Ihrer Fakultät.

2 Hierunter fallen alle Informationen (online, Broschüren, Studienführer), die speziell für das Jurastudium gelten und die von den Fakultäten oder Studentenvertretungen erstellt werden. Sie sind häufig unter den Stichworten »Studium« oder »Studienberatung« auf den Webseiten der Fakultät zu finden und enthalten Hinweise zum Studienverlauf, zum Lehrangebot und zu den Prüfungsleistungen.

Für Universitäten mit Anfängerübungen:






-  (1) Können Sie ohne Voraussetzung an der Übung für Anfänger teilnehmen, oder brauchen Sie erst einen weiteren Leistungsnachweis, um zur Übung für Anfänger zugelassen zu werden?
-  (2) Welche und wie viele Leistungsnachweise müssen Sie in der Übung für Anfänger erbringen?
-  (3) Wie viele Klausuren und Hausarbeiten werden in einer Übung für Anfänger angeboten?
-  (4) Müssen Sie die Leistungsnachweise innerhalb eines Semesters erbringen, oder können Sie den Schein »in Teile zerlegen«, also z.B. die Klausur im 2. und die Hausarbeit im 3. Semester anfertigen?
-  (5) Können Leistungen bei Nichtbestehen wiederholt werden?

Für Universitäten mit Vorlesungsabschlussklausuren:

-  (1) Wie viele Klausuren und Hausarbeiten müssen Sie bestehen, um zu den Übungen für Fortgeschrittene zugelassen zu werden?
-  (2) Wie oft kann eine nicht bestandene Klausur wiederholt werden?

Hilfsmittel:

* Ausbildungsgesetz/-ordnung/Studien- oder Prüfungsordnung/Studienführer

-  (1) Wo und in welcher Form ist die Zwischenprüfung in Ihrem Bundesland/an Ihrer Fakultät geregelt?
-  (2) Ist eine Aussage zum Ziel der Zwischenprüfung enthalten?
-  (3) Ist das Bestehen der Zwischenprüfung Voraussetzung für die Zulassung zum Examen und/oder Voraussetzung für die Teilnahme an der Übung für Fortgeschrittene?
-  (4) Welche Prüfungsleistungen sind für das Bestehen der Zwischenprüfung erforderlich?
-  (5) Ist das Bestehen der Zwischenprüfung Voraussetzung für die Aufnahme des Schwerpunktstudiums?

Hilfsmittel:

* *Ausbildungsgesetz/-ordnung/Prüfungsordnung/Studienführer/ZwischenprüfungsO¹*

¹ Eine Linkliste auf die Zwischenprüfungsordnungen der Universitäten enthält die Webseite <http://www.jurawelt.com/studenten/zwischenpruefung/8028>.






(1) *Verlangt Ihr Ausbildungsgesetz/-ordnung den Erwerb eines Grundlagenscheins?*



(2) *Welche Leistungsnachweise müssen Sie für den Grundlagenschein erbringen?*





Hilfsmittel:

* *Ausbildungsgesetz/-ordnung/Studien- oder Prüfungsordnung/Studienführer*

-  (1) Ist an Ihrer Universität die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar Voraussetzung für die Zulassung zur Staatsprüfung?
-  (2) Wenn ja, welche Leistungsnachweise müssen Sie dafür erbringen?
-  (3) Ist es möglich, anstelle des Seminarscheins einen weiteren Grundlagenschein zu erwerben?





Hilfsmittel:

* *Ausbildungsgesetz/-ordnung/Studien- oder Prüfungsordnung/Studienführer*

-  (1) Ist die erfolgreiche Teilnahme oder nur die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen Voraussetzung für die Zulassung zum Examen?
-  (2) Falls erfolgreiche Teilnahme gefordert ist: Wie kann der Leistungsnachweis für die Lehrveranstaltung erbracht werden?
-  (3) Kann eine erfolgreiche Teilnahme an Veranstaltungen anderer Fakultäten anerkannt werden?
-  (4) Können Lehrveranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen auch Bestandteil des Schwerpunktstudiums sein?

Hilfsmittel:

* Ausbildungsgesetz/-ordnung/Studien- oder Prüfungsordnung der Universität

-  (1) Ist die erfolgreiche Teilnahme oder nur die Teilnahme an einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung Voraussetzung für die Zulassung zum Examen?
-  (2) Falls erfolgreiche Teilnahme gefordert ist: Wie kann der Leistungsnachweis für die Lehrveranstaltung erbracht werden?
-  (3) Kann der Nachweis durch ein Auslandsstudium ersetzt werden?
-  (4) Kann die Fremdsprachenkompetenz auf andere Weise nachgewiesen werden?

Hilfsmittel:

* *Ausbildungsgesetz/-ordnung/Studien- oder Prüfungsordnung der Universität*



(1) *Ist die Teilnahme an einer Anfängerarbeitsgemeinschaft Voraussetzung zur Zulassung zum Examen?
Falls nicht, ist die Teilnahme an einer Anfängerarbeitsgemeinschaft Voraussetzung für die
Zwischenprüfung?*



(2) *Ist die Teilnahme an weiteren Lehrveranstaltungen Voraussetzung für die Zulassung zum Examen?*

Hilfsmittel:

* *Ausbildungsgesetz/-ordnung/Studien- oder Prüfungsordnung*



(1) *Wie viele Wochen oder Monate praktische Studienzeit müssen Sie nachweisen?*



(2) *Kann die praktische Studienzeit in jeder vorlesungsfreien Zeit absolviert werden, oder müssen Sie erst bestimmte Studienleistungen erbringen oder eine bestimmte Studiendauer nachweisen?*









(3) *Gibt es weitere Bestimmungen für die praktische Studienzeit?*

Hilfsmittel:

* *Ausbildungsgesetz/-ordnung/Studienführer*

* *Informationen des Justizprüfungsamts zur praktischen Studienzeit*

-  (1) *In welchen Bestimmungen ist das Schwerpunktstudium geregelt?*
-  (2) *Was sind die Voraussetzungen für die Aufnahme und Wahl des Schwerpunktstudiums?*
-  (3) *Müssen Leistungsnachweise erbracht werden, bevor man Teilprüfungen der Universitätsprüfung ablegen kann?*
-  (4) *Wie viele Semesterwochenstunden muss das Schwerpunktstudium umfassen?*
-  (5) *Wie müssen Sie die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen nachweisen? Reicht das Belegen im Studienbuch?*
-  (6) *Was sind die Voraussetzungen für die Zulassung zur Universitätsprüfung?*

Hilfsmittel:

- * *Ausbildungsgesetz/-ordnung/Studien- oder Prüfungsordnung*
- * *Prüfungsamt der Fakultät: Web-Seiten der Fakultät/Informationsbroschüren*



(1) Wie viele Klausuren müssen Sie während des Studiums (ohne Examen) in den Fächern Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht bestehen

- in den Übungen für Fortgeschrittene,
- in den Anfängerübungen oder in Vorlesungen mit Vorlesungsabschlussklausuren,
- zusätzlich für die Zwischenprüfung? Zählen Sie alle Klausuren zusammen.



(2) Müssen Sie eine größere Anzahl als die unter (1) genannte Anzahl von Klausuren mitschreiben (also ohne sie bestehen zu müssen)?



(3) Welchen zeitlichen Umfang haben die Klausuren während des Studiums?

Hilfsmittel:

* Ihre Tabelle über die zu erbringenden Studienleistungen.



(1) Gibt es während des Studiums mündliche Prüfungen als Leistungsnachweis?



(2) Für welche Scheine müssen Sie während des Studiums mündliche Leistungen erbringen?



(3) Wie viele mündliche Leistungsnachweise müssen Sie insgesamt erbringen?

Hilfsmittel:

* *Ausbildungsgesetz/-ordnung*

* *Prüfungsordnung der Universität/Studienordnung*



Welche Rechtsgebiete **im Zivilrecht** sind nach dem Wortlaut Ihres Ausbildungsgesetzes oder Ihrer Ausbildungsordnung Pflichtfächer?

Hilfsmittel:

* Ausbildungsgesetz/-ordnung.



Erstellen Sie eine Übersicht über die Lerneinheiten **im Zivilrecht**. Kennzeichnen Sie die Rechtsgebiete, die Sie nur im Überblick, in Grundzügen oder mit anderer Einschränkung beherrschen müssen.¹ Wie viele Lerneinheiten ergeben sich bei Ihnen?

Hilfsmittel:

* z.B. Verlagsverzeichnisse (zur Ausbildungsliteratur)/Vorlesungstitel.

Hinweis

Selbstverständlich gibt es keine verbindliche Aufteilung der Kernbereiche des Rechts in große Lerneinheiten. Wichtig ist, dass Sie einen ersten anschaulichen Überblick über den Umfang des examensrelevanten Stoffes erlangen. Bei Rechtsgebieten, die Ihnen noch völlig unbekannt sind, wird Ihnen eine Einteilung schwer fallen; hier können Sie zunächst nur das Rechtsgebiet als solches bzw. den Wortlaut der Ausbildungsordnung aufnehmen. Je nachdem, wo Sie gerade in Ihrem Studium stehen, wird Ihre Übersicht also mehr oder weniger detailliert ausfallen.

¹ Was genau »im Überblick« heißt, wird bei der Feststellung examensrelevanter Themenkomplexe behandelt, s. dazu 6. Kap. (Systematisches Erarbeiten eines Rechtsgebiets).



Welche Rechtsgebiete **im Strafrecht** sind nach dem Wortlaut Ihres Ausbildungsgesetzes oder Ihrer Ausbildungsordnung Pflichtfächer?

Hilfsmittel:

* Ausbildungsgesetz/-ordnung



Arbeiten Sie vier größere Lerneinheiten im Strafrecht heraus. Kennzeichnen Sie die Rechtsgebiete, die Sie nur im Überblick oder mit Einschränkung beherrschen müssen.

Hilfsmittel:

* *Verlagsverzeichnisse (zur Ausbildungsliteratur)/Vorlesungstitel.*



Welche Rechtsgebiete **im Öffentlichen Recht** sind nach dem Wortlaut Ihres Ausbildungsgesetzes oder Ihrer Ausbildungsordnung Pflichtfächer?

Hilfsmittel:

* Ausbildungsgesetz/-ordnung.



Erstellen Sie eine Übersicht über die Lerneinheiten im Öffentlichen Recht. Kennzeichnen Sie die Rechtsgebiete, die Sie nur im Überblick oder mit Einschränkung beherrschen müssen. Wie viele Lerneinheiten ergeben sich bei Ihnen?

Hilfsmittel:






* Verlagsverzeichnisse (zur Ausbildungsliteratur)/Vorlesungstitel.



Inwiefern sind Grundlagenfächer nach Ihrem Ausbildungsgesetz oder Ihrer Ausbildungsordnung Gegenstand der Staatsprüfung?


Hilfsmittel:

* *Ausbildungsgesetz/-ordnung*

-  (1) *Wo genau sind die Schwerpunktbereiche Ihrer Fakultät geregelt? Gibt es Informationsmaterial zum Schwerpunktstudium an Ihrer Fakultät?*
-  (2) *Wie viele und welche Schwerpunktbereiche gibt es?*
-  (3) *Wo sind die Prüfungsfächer der Schwerpunktbereiche geregelt?*
-  (4) *Falls Sie schon wissen, welchen Schwerpunktbereich Sie nehmen (oder schon bestimmt haben): Welche Prüfungsfächer nennt die gesetzliche Regelung?*
-  (5) *Wie viele und welche Lerneinheiten ergeben sich daraus?*

Hilfsmittel:

- * *Studien- und/oder Prüfungsordnung der Universität*
- * *Web-Seiten oder Informationsbroschüre des Prüfungsamts oder -ausschusses*
- * *Studienfachberatung/Studiendekan*

 Können neben den bisher genannten Prüfungsfächern auch andere Fächer Gegenstand der Juristischen Prüfung sein?

Hilfsmittel:

* *Ausbildungsgesetz/-ordnung*



(1) *Wie viele Klausuren müssen Sie im Examen schreiben?*



(2) *Welche Bearbeitungszeit steht zur Verfügung?*



(3) *In welchen Fächern werden die Klausuren geschrieben?*



(4) *Können Sie die Klausuren zeitlich getrennt schreiben (Möglichkeit zur »Abschichtung«)?*

Hilfsmittel:

* *Ausbildungsgesetz/-ordnung*



(1) Erkundigen Sie sich, wie das Examen tatsächlich abläuft.



(2) Wie viele Tage dauert das Examen insgesamt (also mit freien Tagen zwischen den Klausuren)?

Hilfsmittel:

* Webseite des Justizprüfungsamts



(1) *Wie läuft die mündliche Prüfung ab?*



(2) *Ist auch ein Vortrag erforderlich?*



(3) *Welchen Anteil hat die mündliche Prüfung an der Staatsprüfung?*

Hilfsmittel:

* *Ausbildungsgesetz/-ordnung*



(1) Welche Normen regeln die Schwerpunktbereichsprüfung an Ihrer Fakultät?



(2) Welche Prüfungsleistungen müssen genau erbracht werden?



(3) Wie werden die Prüfungsleistungen gewichtet?

Hilfsmittel:

* *Ausbildungsgesetze/Studien- oder Prüfungsordnung der Universität*

* *Auskunft des Prüfungsamts/Informationsbroschüre der Fakultät/Universität*